

BREXIT UPDATE 6

21. JULI 2020

Nadine Bauer, Manager Ausländisches Wirtschaftsrecht, Germany Trade & Invest

Stefanie Eich, Deputy Director Zoll, Germany Trade & Invest

Karl Martin Fischer, Senior Manager Ausländisches Wirtschaftsrecht, Germany Trade & Invest

www.gtai.de

Unsere Referenten/innen



Nadine Bauer
Ausländisches
Wirtschaftsrecht
+49 228 24 993 364
Nadine.bauer@gtai.de



Stefanie Eich
Zoll
+49 228 24 993 344
Stefanie.eich@gtai.de



Karl Martin Fischer
Ausländisches
Wirtschaftsrecht
+49 228 24 993 372
[Karl-
martin.fischer@gtai.de](mailto:Karl-martin.fischer@gtai.de)

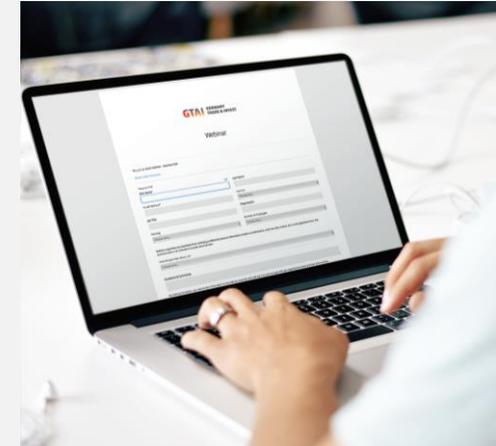
Hinweise



**Fragen sind jederzeit
willkommen - Nutzen
Sie hierfür bitte die
Chatfunktion**



**Das Webinar wird
aufgezeichnet – Sie
erhalten im Anschluss
eine E-Mail mit dem Link
zum Webinar**



**Alle (bisherigen)
Webinare finden Sie
unter
www.gtai.de/webinare**



Agenda

- Einführung
- Zoll und Warenverkehr
- Dienstleistungen und Datenschutz
- Einwanderung und Dienstreisen
- Fragerunde



EINLEITUNG & AKTUELLER STAND

Brexit: Jetzt wird es ernst!

- Die Übergangsphase wird nicht verlängert
- Ab dem 1. Januar 2021 wird (fast) alles anders
- Verhandlungen laufen, aber „No Deal Brexit 2.0“ immer noch möglich
- Verfügbarkeit von Ressourcen in Regierung und Verwaltung

Aber: Es gibt auch Grund für Optimismus!

- Beide Seiten haben weitgehend ausformulierte Entwürfe vorgelegt – und bei weitem nicht alles ist streitig
- Es gibt Ideen für Kompromisse in den Bereichen Streitbeilegung und Fischerei
- In vielen sachlichen Fragen – abseits der großen Politik – sind sich die Parteien durchaus nah

In der allergrößten Not – Aufsplitten des Abkommens möglich, um das Erfordernis der Zustimmung durch alle Mitgliedstaaten zu umgehen



ZOLL & WARENVERKEHR

Die Entwürfe für ein Freihandelsabkommen

Zölle

- Keine Zölle
- Keine mengenmäßigen Beschränkungen (Kontingente)

Ursprungsregeln

- EU: „Standard“-Ursprungsregeln und bilaterale Kumulierung
- VK: moderne Ursprungsregeln und diagonale Kumulierung

Technische Handelshemmnisse

- Ziel: technische Handelshemmnisse verhindern/beseitigen
- Keine gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen

VK verlässt
Binnenmarkt und
Zollunion →
Zollgrenze ab
1. Januar 2021

- Verantwortlichkeiten klären
- Verträge überprüfen





Eine neue Zollgrenze entsteht: EU

- Mitteilungen an die Wirtschaftsbeteiligten
- Vorbereitungsmitteilungen
- „Getting ready for changes“
 - Zollformalitäten
 - Ggf. Zölle, Einfuhrumsatzsteuer
 - Bewilligungen
 - harmonisierte Produktstandards, Konformitätsbewertungen
 - Ursprungskalkulation



Eine neue Zollgrenze entsteht: UK

- Informationskampagne:
“The UK’s new start: let’s get going”
- Online-Tool “Check, Change, Go”
- Brexit-Investitionsprogramm:
 - Unterstützungsprogramm für Unternehmen
 - Infrastrukturprojekte an den Häfen
- Logistikbranche: 35.000 neue Fachkräfte notwendig

Zollregime ab 1. Januar 2021: Stufenweise Einführung

Ab 1. Januar 2021

- **Keine Vorabmeldung** (Safety and Security Declaration) bis 1. Juli 2021
- **Mehrzahl der Waren:** Vollständige Einfuhranmeldung innerhalb von sechs Monaten nachholen
- Möglichkeit zum **Zahlungsaufschub:** zum Zeitpunkt der nachgeholten Einfuhranmeldung
- **Genehmigungspflichtige Waren:** Vollständige Zollanmeldung
- **Lebende Tiere, Pflanzen(-produkte) mit hohem Risiko:** Voranmeldung, Gesundheitsnachweise, Dokumentenkontrollen, physische Kontrollen am Bestimmungs- bzw. Empfangsort

Zollregime ab 1. Januar 2021: Stufenweise Einführung

Ab 1. April 2021

- **Alle Waren mit tierischem Ursprung sowie für alle Pflanzen und Pflanzenprodukte:**
Vorankündigungen und Gesundheitsnachweise erforderlich.

Ab 1. Juli 2021

- **Alle Waren:** Vollständige Einfuhranmeldungen zum Zeitpunkt der Einfuhr
- **Alle Waren:** Vorankündigungen (Safety and Security Declarations)
- **SPS-Waren:** verstärkte physische Kontrollen und Probenentnahmen; Kontrollen an Grenzkontrollstellen

Die Grenze mit der EU: Waren importieren und exportieren

Notwendige Vorbereitungen

z.B. EORI-Nummer, Zolldienstleister, Zahlungsaufschub

EU-Importe: 3-Stufenplan

Details für die Prozesse und einzelne Warengruppen

EU-Exporte

Anforderungen an den (RoRo-)Häfen (F, B, NL, S, I)

Zuständig- und Verantwortlichkeiten

Übersicht über britische Behörden und Ansprechpartner

Güterlisten (Anhang C)

Überwachungs- und genehmigungspflichtige Waren

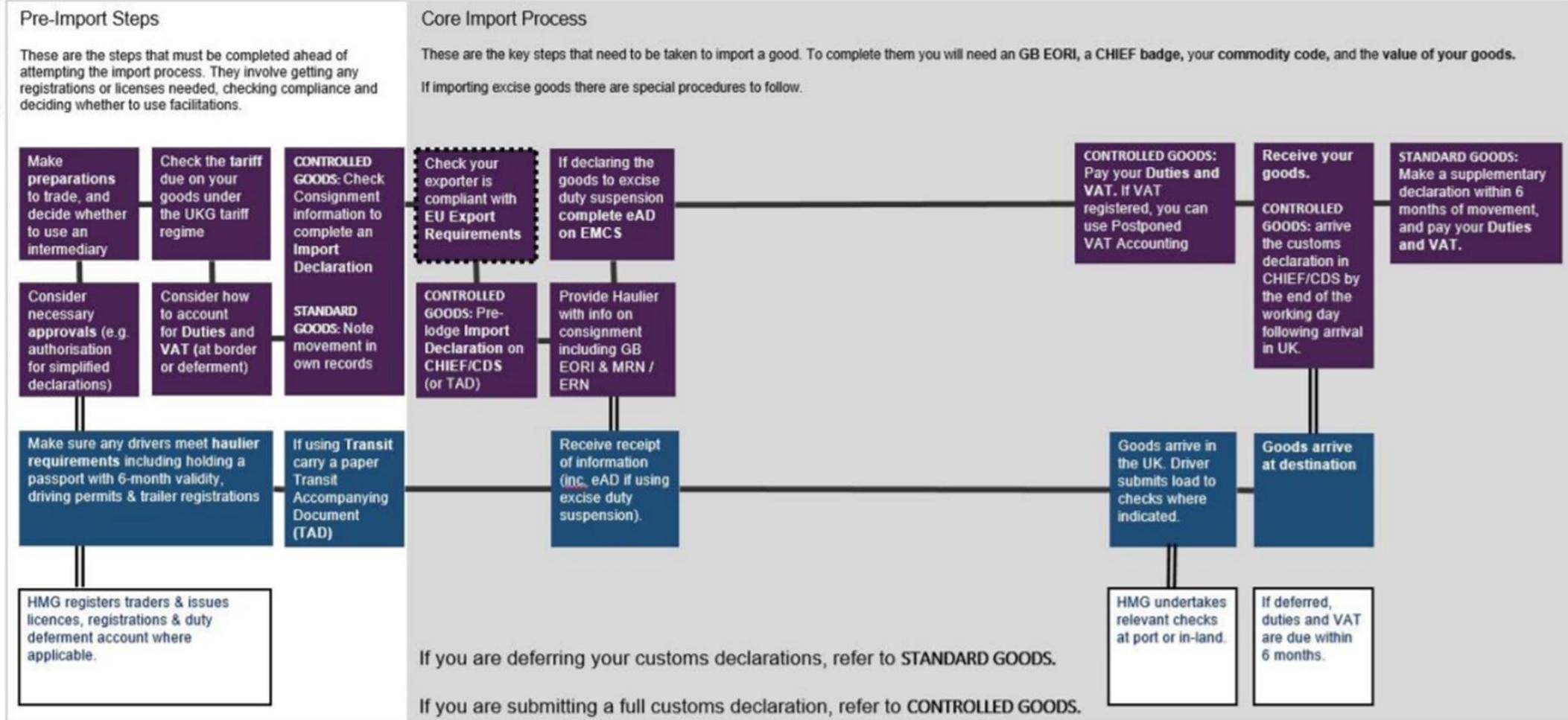
Goods Vehicle Movement Service (GVMS)

App Smart Freight

Importing through locations with Customs Control Systems

This is a visualisation of the core **Stage 1** import process through border locations with an existing customs control system. This is likely to be the case at border locations which already handle goods from the RoW.

Apply to HMG departments for required goods import licences at least 2 weeks in advance of shipping



Key: Process Step — Interactions — Importer — Authority — Haulier

„Core Model“ – Standardprozess für Standardwaren

Import vorbereiten

- Mit oder ohne Dienstleister?
- Bewilligungen: Freight Simplified Procedure (CFSP)
- Duty Deferment Account (DDA)

Import

- EORI
- Nachweis führen

Zollanmeldung nachholen

- Nachträgliche Zollanmeldung
- Ggf. Zahlungen leisten



Transit – Gemeinsames Versandverfahren



Ankunft VK

- TAD-Dokument
- Elektronisch über GVMS
- Vor Check-in im Hafen:
MRN über GVMS
übermitteln

Versandverfahren beenden

- Bewilligungen:
Sicherheit
zugelassener Empfänger
und Verwahrungslager

Überführung in Zollverfahren

- Einfuhranmeldung
- Nachträgliche
Zollanmeldung

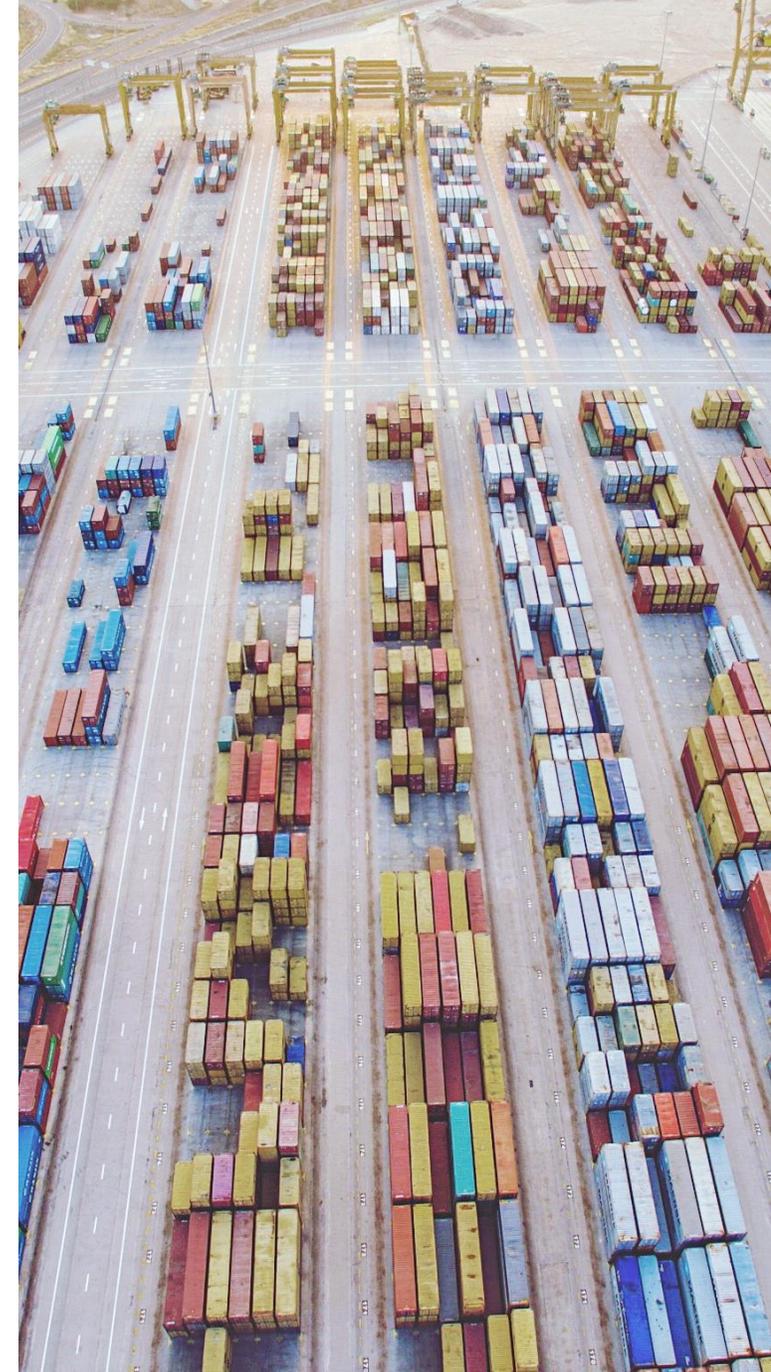
Neuer britischer Zolltarif: UK Global Tariff (UKGT)

- Durchschnittliche Zollsätze geringer als im EU-Zolltarif
- Zahlreiche Zölle auf Null reduziert
- Zölle auf
 - Landwirtschaftliche Produkte
 - PKW
 - Waren aus Keramik
- [Online-Tool](#)

- Gilt nach Ende der Übergangsphase → ab 1. Januar 2021
- Auch für EU-Waren, falls es kein Abkommen gibt

Freihandelsabkommen ab Januar 2021

- Roll-Over der bestehenden EU-Abkommen:
 - 20 Abkommen abgeschlossen
 - 16 Abkommen in Verhandlungen
- Verhandlungen über neue Abkommen:
 - USA
 - Australien
 - Neuseeland
 - Japan



Präferenzberechtigte Ein-/Ausfuhren und Ursprungskalkulation

- **Ausfuhr aus der EU:**
Hat die Ware weiterhin EU-Ursprung?
- **Ausfuhr aus UK:**
Gilt das Freihandelsabkommen noch für UK?
Erfüllt die Ware die Ursprungskriterien?
- **Einfuhr in die EU:**
Hat die Ware noch Ursprung im Sinne des Freihandelsabkommens?

- **Relevant bei Einfuhr und Ausfuhr von präferenzberechtigten Waren**
- **Lieferantenerklärungen anpassen**
- **Direktbeförderungsklauseln beachten**



DIENSTLEISTUNGEN UND DATENSCHUTZ



Dienstleistungsrecht

Während der **Übergangsphase**:

- Grundsätzliche Fortgeltung des EU-Rechts für und im VK

Für die Zeit **danach** gilt:

- Wegfall der Dienstleistungsfreiheit
- Keine Niederlassungsfreiheit
- Falls kein FTA: WTO-Recht, insbesondere *General Agreement on Trade in Services* (GATS)

Dienstleistungen und WTO-Recht

General Agreement on Trade in Services (GATS)

GATS unterscheidet vier Modi:

1. Dienstleistung überschreitet die Grenze
2. Dienstleistungsempfänger reist ins Ausland
3. Unternehmerische Präsenz im Ausland
4. Auslandsreise des Dienstleistungserbringers

Grundprinzipien:

**Art. 2 GATS –
Meistbegünstigung**

**Art. 16 GATS –
Marktzugang**

**Art. 17 GATS –
Inländerbehandlung**

Beschränkungsmöglichkeiten

Wirtschaftliche
Bedarfsprüfung

economic needs test

Einschlägige
Berufserfahrung

*professional experience in the
sector*

Qualifikations-
anforderungen

*University degree and professional
qualifications*

Beschäftigungsdauer
vor der Entsendung

z. B. min. seit einem Jahr bei
entsendendem AG beschäftigt

Beschäftigungsdauer
während Entsendung

z. B. max. 3 Monate innerhalb
eines 12-Monatszeitraumes

Einrichtung einer
kommerziellen Präsenz

*Establishment of commercial
presence*



Personen- bezogene Daten und Brexit

- Derzeit: Geltung der DSGVO
- Verhandlungsmandate: Einhaltung und Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus
- Erteilung eines **Angemessenheits-**beschlusses durch EU angestrebt

Datenfluss zwischen Vereinigtem Königreich und EU nach dem 31.12.2020

Art. 45 DSGVO

- Angemessenheitsbeschluss
- Gleichwertiger Schutz



Art. 46 DSGVO

- Zur Datenübermittlung geeignete Garantien
- z.B. durch *binding corporate rules*



Art. 49 DSGVO

- Ausnahmen für bestimmte Fälle
- z.B. bei explizierter Einwilligung



Empfehlung: Rechtzeitige Prüfung, welche dieser Alternativen im konkreten Fall am besten geeignet sind.

Berufe: Anerkennung von Qualifikationen



ANTRÄGE INNERHALB DER ÜBERGANGSPHASE

Ausgesprochene Anerkennungen

Vor Ende des Übergangszeitraums erfolgte Anerkennung einer erworbenen Berufsqualifikation bleibt bestehen (Art. 27 Austrittsabkommen), auch über die Übergangsphase hinaus.

Anhängige Anträge

Anträge, die vor dem Ende der Übergangsphase gestellt wurden, werden nach EU-Recht bearbeitet.



DIENSTREISEN & EINWANDERUNG

Dienstreisen und Einwanderung – beides wird teurer und komplizierter

- In der Pipeline: die [Immigration and Social Security Co-ordination \(EU Withdrawal\) Bill](#).
- Abschaffung der Begünstigung der EU-Staatsangehörigen in Fragen der Einwanderung, anders ausgedrückt: Beendigung der Arbeitnehmerfreizügigkeit.
- Beendigung der Koordinierung der europäischen Sozialversicherungen – z.B. keine A1-Formulare mehr nach dem 31.12.

Dienstreise vs. Einwanderung:
Ist die Tätigkeit dem heimischen Arbeitsmarkt oder dem Arbeitsmarkt des Gastlandes zugeordnet?

Der europäische Entwurf

Kategorien von Dienstreisen:

- Gründung einer Gesellschaft im anderen Land
- Erbringung einer vertraglich vereinbarten Dienstleistung (CSS)
- Unabhängige Dienstleistungserbringer
- Zeitweise Entsendung innerhalb eines Unternehmens
- Kurzzeitiger Aufenthalt zu Geschäftszwecken

Der britische Entwurf

Kategorien von Dienstreisen:

- Gründung einer Gesellschaft im anderen Land mit Sonderregelungen für Investoren
- Erbringung einer vertraglich vereinbarten Dienstleistung (CSS)
- Unabhängige Dienstleistungserbringer
- Zeitweise Entsendung innerhalb eines Unternehmens
- Kurzzeitiger Aufenthalt zu Geschäftszwecken

Der europäische Entwurf

Wenn alle Bedingungen erfüllt sind:

- Gesellschaftsgründung: max. 90 Tage innerhalb von sechs Monaten
- Dienstleistungserbringung: Dauer des Vertrages, max. 12 Monate
- Interne Entsendung: bis zu 3 Jahre, aber max. 1 Jahr für Trainees
- Kurze Geschäftsreisen: bis zu 90 Tage innerhalb von zwölf Monaten

Der britische Entwurf

Wenn alle Bedingungen erfüllt sind:

- Gesellschaftsgründung: max. 90 Tage innerhalb von sechs Monaten
- Dienstleistungserbringung: Dauer des Vertrages, max. 12 Monate*
- Interne Entsendung: bis zu 5 Jahre, aber max. 1 Jahr für Trainees
- Kurze Geschäftsreisen: bis zu 90 Tage innerhalb von sechs Monaten

Dienstreisen und Sozialversicherung

Der europäische Entwurf

- Umfassende Geltung für alle Zweige der Sozialversicherung (z.B. Rente, Kranken- und Arbeitslosenversicherung)
- Anspruch auf notwendige medizinische Behandlung
- Koordinierung (welches Recht gilt): bis zu 24 Monate Entsendung

Der britische Entwurf

- Die Kumulierungsvorschriften (Anrechnung von Versicherungszeiten im anderen Gebiet) nur für die Altersrente
- Anspruch auf notwendige medizinische Behandlung
- Koordinierung (welches Recht gilt): bis zu 24 Monate Entsendung

Übergangsvorschrift im Austrittsabkommen:

A1-Formulare, die vor dem Ende der Übergangsphase ausgestellt wurden, bleiben gültig

Thema Einwanderung

- Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt ab 1.1.2021 nicht mehr
- Wer schon da ist: „[settlement scheme](#)“
- Danach benötigen Ausländer in aller Regel eine Arbeitserlaubnis
- Aufwand und Kosten werden erheblich sein



Die wohl relevanteste Kategorie: „skilled workers“ (Tier 2 - General)

Minimum 70 Punkte – davon müssen mindestens 50 Punkte durch pflichtige Anforderungen erfüllt werden

Pflichtige Anforderungen

- Stellenangebot von einem “[licensed Sponsor](#)” → 20 Punkte
- Mindestqualifikationsniveau: RQF3 (in etwa vergleichbar: Abitur) → 20 Punkte
- Englische Sprachkenntnisse → 10 Punkte
- Gehalt: GBP 20.480 brutto p.a. als absolutes Minimum

Austauschbare Anforderungen

- Gehalt höher als GBP 23.400 (10 Punkte) oder höher als GBP 25.600 (20 Punkte)
- Das Stellenangebot betrifft einen Mangelberuf → 20 Punkte
- Dokortitel in einem für die Vakanz relevanten (10 Punkte) oder sogar einem MINT-Fach (20 Punkte)

Das aktuelle Thema für Unternehmen: Sponsorship

Tier 2 Visa setzen immer voraus, dass ein Stellenangebot eines „licenced sponsor“ vorliegt. Wie erhält man eine Sponsorship licence?

Voraussetzungen:
eine „weiße
Weste“ in Sachen
Einwanderung;
Fähigkeit, die
Einhaltung der
Bestimmungen zu
gewährleisten

Dokumente und
Belege sammeln
und übermitteln.
Zum Beispiel:
Organigramm, bei
< 50 Mitarbeitern
alle Namen und
Jobtitel

Festlegung der
Personen, die das
Sponsorship
Management
System nutzen

Zahlung der
Gebühr:
GBP 536,- für
kleine bzw.
GBP 1.476,- für
mittlere oder
große Firmen

Conclusio:



So gut wie alles wird teurer, langwieriger und aufwändiger, aber so gut wie alles wird nach wie vor möglich sein.

© Getty Images/Marcin Kucharczyk / EyeEm



BREXIT LINKSAMMLUNG

Die Folgen des Brexits

Linkliste

- [Austrittsabkommen EU-VK](#)
- [Politische Erklärung](#)
- [Mitteilung der EU-Kommission \(Getting ready for changes\)](#)
- [Readiness Notices der EU-Kommission](#)
- [Informationsseite der britischen Regierung \(Get ready for 2021\)](#)
- [Zoll-Dokument The Border with the European Union](#)

**Brexit-Sonderseite mit
Markt-, Zoll- und
Rechtsinformationen**



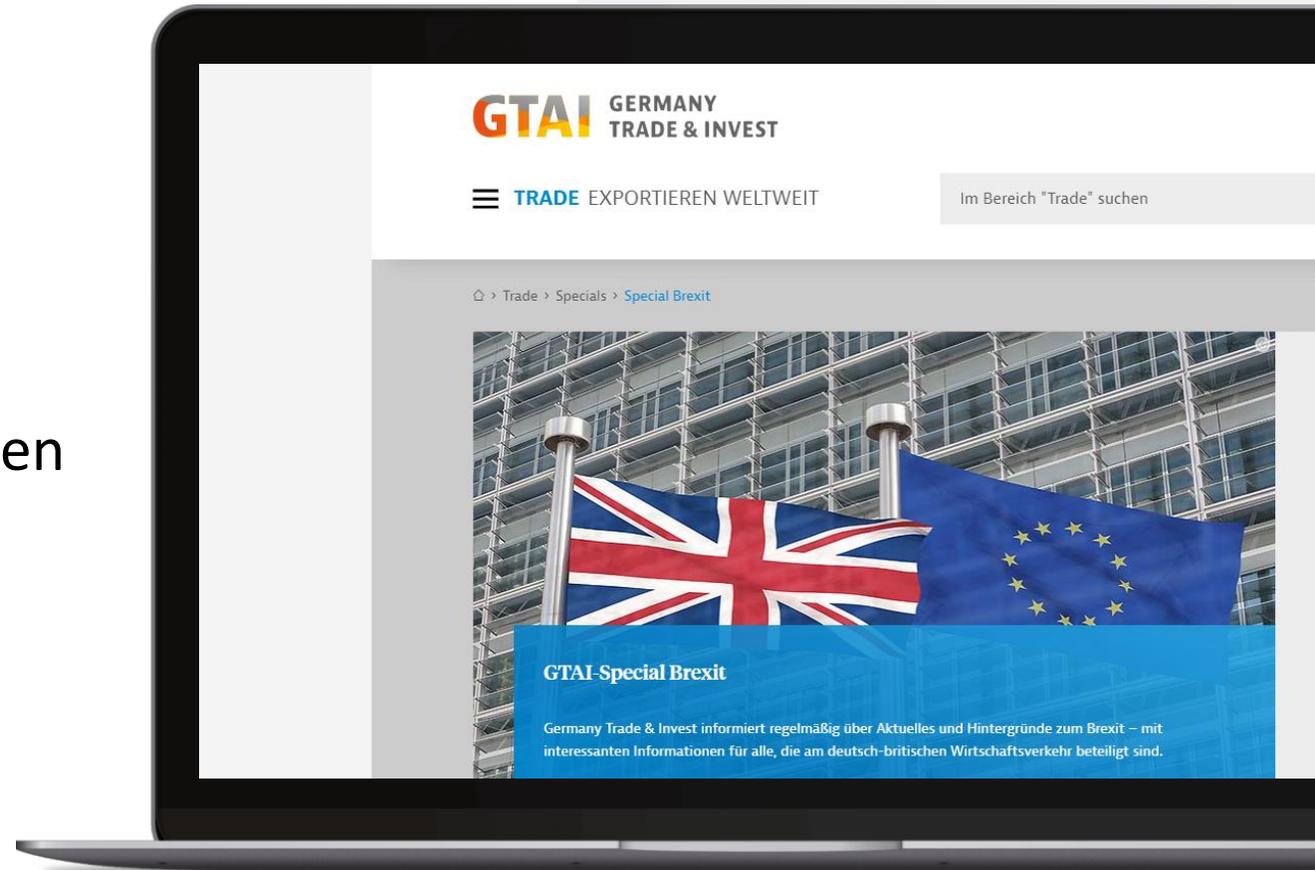
www.gtai.de/brexit

Brexit

Sonderseite

- Rechts- und Zollinformationen, Marktberichte und Branchenanalysen
- Veranstaltungen und Webinare
- Auskunftsdienste

www.gtai.de/brexit



Ausländisches Wirtschaftsrecht & Zoll

Produkte

Ausländisches Wirtschaftsrecht

- Recht kompakt
- Dienstleistungen erbringen in...
- Linklisten „Ausländische Gesetze“
- Newsletter Recht
- Webinare
- Portal 21

→ www.gtai.de/recht



Zoll

- Zoll und Einfuhr kompakt
- Zoll aktuell
- „Zollfrei durch die Welt“
(Freihandelsabkommen)
- Themenspecials, wie z.B. WTO und Handelspolitik
- Newsletter Zoll

→ www.gtai.de/zoll



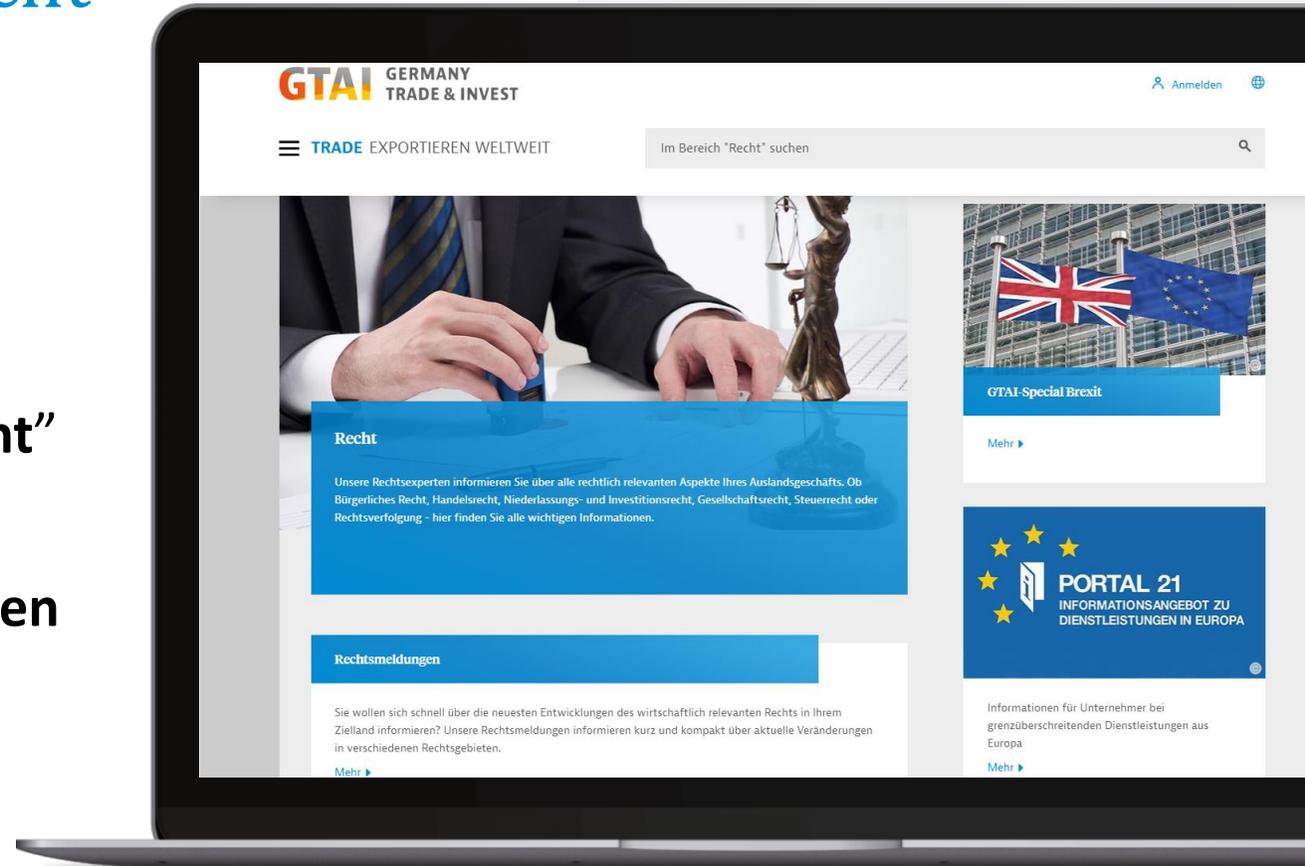
Webinare

Ausländisches Wirtschaftsrecht

- Webinar **“Aktuelle rechtliche Entwicklungen in Katar”** am 5. August 2020
- Webinar **„Nordischer Rechtskreis - Einführung in das skandinavische Recht”** am 19. August 2020
- Webinar **„GTAI und PwC zu Investitionen in China”** am 16. September 2020

Anmeldung unter

www.gtai.de/webinare (→ **Recht**)



Für weitere Informationen

www.gtai.de/brexit